

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: lasd 323
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen
gesa.joergensen@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-988-5591
Telefax: 0431-988-5601

Bekanntmachung

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002
in der neuesten Fassung
**Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (ÄAppO 2002)
im Herbst 2019**
(altes „Hammerexamen“ nach dem PJ)

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können

im Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Zi. 33 von 09.00 – 12.00 Uhr

abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis zum

Dienstag, 11.06.2019

dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

(ACHTUNG: diese Prüfung ist nur noch relevant für Studierende, die noch das PJ nach altem Recht abgeschlossen haben, alle anderen benutzen das Formular für M2 ÄAppO 2012 vor dem PJ)!

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, die Meldebelege und die erforderlichen übrigen Unterlagen können beim Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, **abgegeben** oder ihm **zugesandt** werden. Um im Fall der persönlichen Abgabe des Zulassungsantrags die sofortige Überprüfung der Unterlagen sicherzustellen wird um Vereinbarung eines Anmeldetermins gebeten, es gibt **keine festen Anmeldetage** (Tel.: 0431/988-5591 oder Mail: Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de). Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Außerhalb dieser Termine ist eine sofortige Prüfung **nicht** gewährleistet. Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Der Antrag und das Notenformular zur Übermittlung Ihrer Daten und Noten an das IMPP sind **vorab vollständig auszufüllen**. Die Noten sind im **FACT** enthalten, soweit die Leistungen in Kiel erbracht worden sind.

Beim **Wahlfach** ist, soweit in Kiel erworben, neben der Bezeichnung auch der Wahlfach-Code mit einzutragen:

WF 0101 Onkologie
WF 0102 Transplantation
WF 0103 Schmerz
WF 0104 Genetische Medizin
WF 0105 Neuromuskuloskelettales System
WF 0106 Palliativmedizin
WF 0108 Zivilisationskrankheiten

Der **Eintrag des Wahlfachs** erfolgt in dieser Form (Beispiel):

WF	(Wahlfach Code), z.B. 0101	1 (Note)
Name WF	z.B. Onkologie	

Für angerechnete Scheine gem. § 12 (i.d.R. Ausland) wird eine 8, für unbenotete Altscheine eine 7 eingetragen.

Die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch ausstehenden Bescheinigungen über die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt sind spätestens bis zum

Montag, 12.08.2019

an die o.a. Anschrift des Landesamtes für soziale Dienste zu übersenden oder dort vorzulegen. Die Ladung wird am folgenden Tag **per Einschreiben** versandt.

Allgemeine Hinweise:

Bindende Gruppen- oder Terminwünsche sind nicht möglich. Die mündliche Prüfung wird in i.d.R. zusammen mit den Kandidaten des neuen Dritten Abschnitts (ÄAppO 2012) im erfolgen, die Form der Prüfungsdurchführung ist identisch.

Die Ausbildungsstätte ist auf dem blauen Meldebeleg wie folgt anzugeben, wenn der Ausbildungsort Kiel ist:

Fach „Innere Medizin“:
Med. Klinik I , UKSH
Med. Klinik II, UKSH
Med. Klinik III, UKSH
Med. Klinik IV, UKSH
1. Med. im Städt. Krhs.
3. Med. im Städt. Krhs.

Fach „Chirurgie“:
Chirurg. Uni-Klinik
Chirurgie / Städt. Krhs.

Fach „Pädiatrie“
Pädiatrie UKSH
Pädiatrie Städt. Krhs.

Hinweis auf die Prüfungstermine:

Die schriftlichen Prüfungen finden am statt vom **08.-10.10.2019**. Die mündlichen Prüfungen finden statt im Zeitraum **November und Dezember 2019**.